

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Niederschrift

Gremium:	Ortschaftsrat Bittkau
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 21.04.2026
Sitzungsdauer:	18:30 - 20:08 Uhr
Sitzungsort:	Gemeindebüro, Ernst-Thälmann-Straße 53 in Bittkau

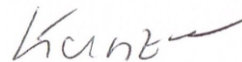
☒ Öffentliche Sitzung

☒ es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

☐ Nichtöffentliche
Sitzung



Alexander Wittwer
Vorsitzender



Fabian Kunze
Protokollführer

Anwesend:

Mitglieder

Herr Fabian Kunze
Frau Aileen Lemme
Herr Thomas Lemme
Herr Christoph Titsch
Herr Lars Witaszak

Ortsbürgermeister

Herr Alexander Wittwer

Abwesend:

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Bittkau der EGem Stadt Tangerhütte
am Dienstag, 21.04.2026, 18:30 Uhr im Gemeindebüro, Ernst-Thälmann-Straße 53 in Bittkau.

<u>Öffentliche Sitzung</u>	<u>DS-Nr.</u>
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfassung	
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Beschluss der Tagesordnung	
3. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung	
4. Hinweise auf das Mitwirkungsverbot	
5. Abstimmung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 23.03.2026	
6. Einwohnerfragestunde	
7. Informationen des Ortsbürgermeisters zu Ortschaftsangelegenheiten	
8. Prioritätenliste zur Verwendung Sondervermögen - Konzeptvorschlag	BV 0452/2026
9. unumgängliche Modernisierung der kommunalen Website - Berücksichtigung der Wünsche	BV 0462/2026
10. Haushaltskonsolidierungskonzept 2026-2033	BV 0458/2026
11. Haushaltssatzung 2026	BV 0457/2026
12. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen	
<u>Öffentliche Sitzung</u>	
16. Herstellen der Öffentlichkeit und Schließung der Sitzung	

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfassung

- Die Sitzung wird eröffnet, die ordnungsgemäße Einberufung kann festgestellt werden, es sind 6 von 6 Ortschaftsräten anwesend.

TOP 2: Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Beschluss der Tagesordnung

- keine

TOP 3: Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung

- in der letzten Sitzung am 23.03.2026 hat der Ortschaftsrat über drei Grundstücksangelegenheiten entschieden, heute steht die Verlängerung des Optionspachtvertrages auf der TOP im Nicht-Öffentlichen Teil.

TOP 4: Hinweise auf das Mitwirkungsverbot

- bekannt

TOP 5: Abstimmung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 23.03.2026

- der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 23.03.2026 wird einstimmig zugestimmt.

TOP 6: Einwohnerfragestunde

- entfällt, da keine Anwohner anwesend

TOP 7: Informationen des Ortsbürgermeisters zu Ortschaftsangelegenheiten

- Hr. Wittwer gibt einen kurzen Rückblick auf das Osterfeuer
- Aufgrund des Wetters wird das Müllsammeln in der Ortschaft auf den kommenden Sonntag, den 26.04.2026 verschoben
- Auf dem Friedhof war die Wasserleitung defekt, Reparatur durch Bauhof erfolgte bereits
- Frau Schmidt und Herr Wittwer haben das Konzept 24h – Supermarkt beim Bürgermeister Tgh. vorgestellt, es wird nach zwei möglichen Standorten in Grieben gesucht
→ 2 Informationsveranstaltungen durch die Firma geplant (eine pro Ort), Termin noch vor Sommerferien
- Hr. Wittwer informiert über den Bau eines neuen Trafos in der Rudolf-Breitscheid-Str., hier wurde gemeinsam mit dem Planer ein entsprechender Standort (gegenüber Kreuzung zur Feldstraße, unbebautes Grundstück) angeschaut.
- Der Ortschaftsrat spricht sich einstimmig dafür aus, mit der AVACON eine Regelung zu finden, den bestehenden Trafoturm am Denkmalplatz, nach der Nutzung der AVACON übernehmen zu können
- Der Zeitplan des Wasserverbandes für die Friedrich-Ebert-Str. sieht den Start der Maßnahme für Juni 2026 vor, Firmen werden jetzt gebunden, es wird im Vorfeld eine Info-Veranstaltung mit den Anwohnern geben
- Hochwasserschutz → betroffene Einwohner wurden durch Verwaltung angeschrieben und befragt; Ergebnis als Grundlage für den weiteren Prozess mit dem LHW, bzgl. Hochwasserschutz. Frist ist 30.04.2026, im Anschluss nochmal persönliche Gespräche.
- Hr. Wittwer hat im Gespräch mit dem Bürgermeister darauf hingewiesen, dass der Hochwasserschutz in der Poststraße ggf. weiterhin weitgehend ungeklärt ist, hier war die Anregung, Möglichkeiten zu finden, die die Arbeiten zum Hochwasserschutz erleichtern (bspw. mit mobilen Vorrichtungen etc.)
- Hr. Wittwer informiert, dass am 08.04.26 die Deichschau mit dem LHW und weiteren Vertretern aus Stadt und Landkreis stattgefunden hat → ohne Auffälligkeiten

- Defekte Straßenlampen im Ort wurden alle repariert
- Herr Wittwer informiert, dass der Ortschaftsrat Grieben entsprechende Gebietskulissen für Solar festgelegt hat, eine ist dabei an der Gemarkungsgrenze zu Bittkau
- Hr. Wittwer bittet die Verwaltung um Zuarbeit bzgl. der Anpassung der Friedhofssatzung zum Punkt „halbanonyme Erdbestattung mit Sarg“.

TOP 8: Prioritätenliste zur Verwendung Sondervermögen - Konzeptvorschlag

Vorlage: BV 0452/2026

- Hr. Wittwer führt in das Thema ein, es wird das Anschreiben der Verwaltung für die Verwendung der Mittel in den Ortschaften vom 10.04.2026 verlesen. Im Anschluss werden die die Vorschläge der Verwaltung besprochen. Danach macht der Ortschaftsrat eigene Vorschläge für notwendige Maßnahmen in der Ortschaft, unabhängig davon, ob es sich um reine Instandhaltungsmaßnahmen handelt oder es investive Maßnahmen sind (siehe dazu auch Anhang 1).
(Liste dient der Aufzählung von Maßnahmen, ohne Priorisierung der Umsetzung der Maßnahmen!)
- 1. Friedhof**
 - Instandhaltung der Trauerhalle, Streichen der Fassade, Streichen der Trauerhalle von innen, Streichen Holzvorbau
 - Verkleinerung des „neuen“ Friedhofs, Schaffung weiterer Parkplätze, Sanierung und neu setzen der Friedhofsmauer
- 2. FFW-Gerätehaus**
 - Prüfung Feuerwehrgerätehaus Nachrüstung von Solar inkl. Batteriespeicher zur Eigenversorgung Strom
 - Zusätzliche Garage für die Wasserwehr als Hochwasserschutzmaßnahme, zur Unterbringung Boot, Notstromaggregat und potentiell Material für Hochwasserschutz Deichstraße / Poststraße
- 3. DGH Bittkau**
 - Prüfung DGH-Nachrüstung von Solar inkl. Batteriespeicher zur Eigenversorgung Strom
 - Sanierung DGH → Überprüfung der Dämmung, Sanierung Küche, Austausch Fußböden, Austausch Deckenplatten, Streichen großer Raum, kleiner Raum, Flur
- 4. Gemeindebüro**
 - Prüfung Gemeindebüro Nachrüstung von Solar inkl. Batteriespeicher zur Eigenversorgung Strom
 - Gemeindebüro → Prüfung zur Vermietung als Gewerbe möglich
 - Überprüfung Regenwassereinlauf DGH und Gemeindebüro, verlegen in „Bürgermeisterkanal“, Regenwasser in Straße „Poststraße“
- 5. Jugendclub / Haus der Vereine**
 - Prüfung Jugendclub / Haus der Vereine Nachrüstung von Solar inkl. Batteriespeicher zur Eigenversorgung Strom
- 6. Straßenbau**
 - Straßenbelag Deichstraße (Wasser, Abwasser, Strom, Internet, Gehweg bereits saniert).
 - Abwasser Gartenstraße -> durch Wasserverband (Straßenbelag ist in Ordnung, Straße ist bereits gepflastert, sodass keine Maßnahmen an der Straßendecke notwendig)
- 7. Verkehrsberuhigende Maßnahmen durch Verkehrssmileys an den 3 Ortseingängen**
- 8. Nachpflanzung von Straßenbäumen innerhalb der Ortschaft an Straßen**
- 9. Restauration Denkmal für die Opfer des 1. Weltkrieges**
- 10. Radweg -> Durch Straßenbaulastträger Landkreis Stendal**
 - Radweg Grieben – Bittkau; Bittkau – Polte
- 11. Löschwasser**
 - Löschwasserversorgung Rudolf-Breitscheid-Straße (Kleingartenanlage und Hegebusch), Versorgung durch zusätzlichen Brunnen (in Risikoanalyse nicht abgedeckt)

Visionen

12. Fernwärmeversorgung im Dorf durch Biogas oder Nutzung Wärme der Elbe (Konzept Tangermünde)
13. Digitaler Schaukasten

Im Anschluss lässt Herr Wittwer über den **Änderungsantrag** mit den aufgeführten Prioritäten der Ortschaft Bittkau abstimmen. Der Ortschaftsrat Bittkau wird beauftragt, die Liste an Maßnahmen regelmäßig, in der Regel jährlich fortzuschreiben. (**6 ja-Stimmen**, 0 nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Abschließend lässt Herr Wittwer über die **Beschlussvorlage samt Änderungen** abstimmen (**6 ja-Stimmen**, 0 nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 9: unumgängliche Modernisierung der kommunalen Website - Berücksichtigung der Wünsche **Vorlage: BV 0462/2026**

Der Ortschaftsrat macht folgende Vorschläge, welche Dinge in Zuordnung der Ortschaft Bittkau abgebildet werden sollen:

- Gewerbe in der Ortschaft (sofern von den Anbietern gewollt)
 - Campingplatz / Ferienwohnung für Touristen
- Ansprechpartner Nutzung DGH
- Vereine in der Ortschaft mit Ansprechpartnern und Kontakt (sofern gewünscht)
- (Informations)-Veranstaltungen im Dorf
- Sitzungen des Ortschaftsrates

Im Anschluss lässt Herr Wittwer über den Beschlussvorschlag mit den Hinweisen der Ortschaft Bittkau abstimmen (**6 ja-Stimmen**, 0 nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 10: Haushaltskonsolidierungskonzept 2026-2033 **Vorlage: BV 0458/2026**

- Hr. Witter führt in das Thema ein, es werden die verschiedenen Maßnahmen besprochen, entsprechend diejenigen, die einen Konsens erfordern, die einen Beschluss in den Gremien erfordern sowie jene, die mit finanziellen Aufwendungen verbunden sind. Bzgl. der Maßnahmen die einen Konsens erfordern werden eine Reihe von Änderungsanträgen vorgeschlagen (siehe auch Anlage 2):

Zu 5.1 Maßnahmen im Rahmen eines gemeinsamen Konsenses:

Zu 4. Öffnungszeiten

1. **Eine bedarfsabhängige Anpassung der Öffnungszeiten des Rathauses an Brückentagen ist nachvollziehbar und zu unterstützen, die Einführung von generellen, 14-tägigen Betriebsferien ist abzulehnen.**

Begründung: Die Verwaltung ist Dienstleister aller Bürgerinnen und Bürger der Einheitsgemeinde. Insbesondere dringende Maßnahmen im Pass- und Meldewesen, aber auch darüber hinaus Verlangen eine generelle Ansprechbarkeit der Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger. Viele Bürgerinnen und Bürger können Leistungen der Verwaltung ohnehin nur in ihrer eigenen Urlaubszeit wahrnehmen.

Zu 6. Haushaltsführung

2. **Eine grundsätzliche Genehmigungspflicht des Bürgermeisters für alle Ausgaben über 1.000,00€ ist abzulehnen.**

Begründung: Diese Maßnahme schafft zusätzlichen bürokratischen Aufwand innerhalb der Verwaltung, der grundsätzlich abzubauen ist. Mildere Maßnahmen, wie das Vier-Augen-Prinzip, die Freigabe von Teamleitern oder den Amtsleiterinnen erreichen das Ziel der Maßnahme ebenfalls. Bereits heute ist ein genereller Frust der Mitarbeiter der Verwaltung über die Anträge zu Ausgaben in Zeiten der Haushaltsperre oder vorläufigen Haushaltsführung spürbar, der sich weiter verschärfen würde.

Zu 24. Stellen

3. **Das Personalentwicklungskonzept ist zwingend mit den politischen Gremien zu beraten und zu beschließen und ist damit unter 5.2 Maßnahmen, mit notwendiger Beschlussfassung aufzunehmen.**

Begründung: Das Personalentwicklungskonzept ist durch den Stadtrat zu beschließen.

Zu 28. Wiederbesetzungssperre**4. Eine generelle Wiederbesetzungssperre ist abzulehnen.**

Begründung: Eine Wiederbesetzungssperre birgt die Gefahr, dass notwendige Aufgaben nicht oder nur teilweise erledigt werden. Dies führt zu einer Überforderung der noch vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und verschärft die schon heute beschriebene psychische Belastung (siehe Haushalt 2026) der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass notwendige, unabweisbare Aufgaben bspw. im Bereich der Prävention und Gefahrenabwehr nur unzureichend bearbeitet werden (Präventionsparadoxon). Darüber hinaus wird die EGem Stadt Tangerhütte generell unattraktiver für Arbeitnehmer, was dazu führt, dass qualifizierte Fachkräfte in andere Kommunen abwandern.

Zu 40. Bauvorhaben**5. Bauvorhaben grundsätzlich nur noch bei rentierlichen oder unabweisbaren Maßnahmen durchzuführen ist abzulehnen.**

Begründung: Die EGem Stadt Tangerhütte ist aufgrund des demographischen Wandels auf Zuzug angewiesen. Eine moderne, aber bedarfsgerechte kommunale Infrastruktur stärkt die Attraktivität der Einheitsgemeinde. Dabei können auch nicht rentierliche Maßnahmen einen positiven Einfluss auf das soziale und gesellschaftliche Zusammenleben erzeugen. Über notwendige Baumaßnahmen muss dennoch ein weitreichender Konsens in den politischen Gremien bestehen.

Zu 44. Einführung eines inneren Vermieter-Mieter-Modells

6. Es ist zu prüfen, wie Büroräume der EGem Stadt Tangerhütte für externe wirtschaftliche Nutzer zugänglich gemacht werden können. Modelle der Kurzzeitvermietung von Büroräumen und Arbeitsplätzen (Co-Working) sind zu prüfen.

Begründung: Die EGem Stadt Tangerhütte verfügt in der Kernverwaltung über moderne Arbeitsplätze, die aufgrund von Personalabbau und Home-Office-Regelungen nicht täglich durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter besetzt sind. Jene Arbeitsplätze können stunden- oder tageweise vermietet werden. Darüber können in Absprache mit den Ortsbürgermeistern ehemalige Gemeindebüros, Räume in Dorfgemeinschaftshäusern oder Vereinsräume dafür bereitgestellt werden.

Zu 49. Gebäudereinigung

7. Am Einsatz des eigenen Personals ist festzuhalten. Reinigungsintervalle lassen sich nicht pauschal festlegen, sondern richten sich nach den (jahreszeitlichen) Bedarfen und dem Grad der Verschmutzung. Der Einsatz von technischen Unterstützungsmöglichkeiten wie Saug- und Wischrobotern ist zu prüfen.

Begründung: Das Personal für die Gebäudereinigung wurde in den vergangenen Jahren bereits auf das notwendige begrenzt. Eine Wirtschaftlichkeitsprüfung in den Vorjahren ergab, dass der Einsatz von Reinigungsfirmen nicht wirtschaftlicher wäre, da auch das Angebot an Firmen begrenzt ist. Die Reinigung mit eigenem Personal schafft darüber hinaus eine Identifikation mit der Einheitsgemeinde und den Gebäuden, was zu einer sorgfältigen Abarbeitung der Aufgaben führt. Der Einsatz von technischer Unterstützung kann die Reinigung von Gebäuden sinnvoll, bedarfsgerecht und innovativ unterstützen.

Zu 83. Weihnachts- und Adventsbeleuchtung

8. Die Weihnachts- und Adventsbeleuchtung in den Ortschaften wurde in der Regel durch die eigenständigen Gemeinden vor Gründung der Einheitsgemeinde angeschafft. Der Gebietsänderungsvertrag sagt aus, dass die Ortsteile nicht schlechter gestellt werden dürfen. Das Anbringen der Weihnachts- und Adventsbeleuchtung durch die Beauftragung Firmen stellt sicher, dass dies im Rahmen der Sicherheits- und Funktionsüberprüfung erfolgt. Neue gemeindliche Beleuchtungsanlagen müssen auch zukünftig installiert werden können.

Begründung: Die Weihnachts- und Adventsbeleuchtung ist ein elementarer Bestandteil der Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihren Ortsteilen / der EGem Stadt Tangerhütte in der Adventszeit. Es muss auch zukünftig möglich sein, die Weihnachts- und Adventsbeleuchtung an-

zubringen, zu erweitern, sofern sich finanzielle Spielräume ergeben oder durch Sponsoren neue Beleuchtungen zur Verfügung gestellt werden.

Zu. 84. Zuschüsse für Seniorenfeiern

9. Seniorenfeiern, -nachmittage, -tage und -fahrten sowie die Anzahl der Seniorenbetreuer erfüllen die Aufgabe der Kommune nach §80 KVG-LAS wonach *„Die Kommunen sollen Kinder und Jugendliche, Senioren, Menschen mit Behinderungen, Zuwanderer und andere gesellschaftlich bedeutsame Gruppen bei Planungen und Vorhaben, die deren spezifische Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen.“*

Begründung: Seniorenfeiern, -nachmittage, -tage und -fahrten leisten einen wichtigen Beitrag gegen die Vereinsamung von Menschen in unseren Ortschaften.

Zu 92. Ehrenamt und Sponsoring bei Spielplätzen

10. Die Pflegearbeiten für Spielplätze können nur in begrenzten Rahmen durch Ehrenamtliche unterstützt werden, da gesetzliche Regelungen (TÜV, Regelmäßige Sichtschauen und Protokolle) durch die Verwaltung gewährleistet sein müssen.

Begründung: Schäden an einigen Spielplätzen sind so groß, dass diese verantwortungsvolle Aufgabe nicht dem Ehrenamt übertragen werden kann.

Zu 93. Errichtung von Spielplätzen

11. **Die Errichtung und Ausstattung neuer Spielplätze soll primär unter Einbeziehung von Fördermitteln sowie in Abstimmung mit Elterninitiativen, Vereinen oder Sponsoren erfolgen.**

Begründung: Spielplätze sind ein elementarer Bestandteil für die Lebensqualität von Kindern und Familien in den Ortschaften. Der Zustand der Spielplätze in den Ortschaften ist individuell zu beurteilen und kann nicht pauschal bewertet werden. Es muss weiterhin Ziel sein, für moderne, bedarfsgerechte und attraktive Spielplätze in den Ortschaften zu sorgen, als ein Baustein um dem demographischen Wandel zu begegnen.

Zu 107. Einnahmeerzielung an Sportstätten

12. **Die Vermietung von Werbeflächen an Sportstätten und -anlagen darf nicht zur Einnahmeerzielung genutzt werden.**

Begründung: Schon heute ist die Unterstützung der Sportvereine in der Einheitsgemeinde auf ein Minimum reduziert. Für die Sportvereine stellt die Vermietung der Werbeflächen an Sportstätten und -anlagen eine wichtige Einnahmemöglichkeit der Sportvereine dar, die mangelnde finanzielle Unterstützung durch die Einheitsgemeinde im äußerst geringen Maße abfedert.

Zu 114. Privatisierung des Freibades

13. **Von der Privatisierung des Freibades ist abzusehen.**

Begründung: Die Betreibung des Freibades Lüderitz durch einen externen Dienstleister wurde in 2025 umgesetzt und konnte seither zur Reduzierung der Personalkosten sowie der langfristigen finanziellen Stabilisierung (Erhöhung der Kosten für Dienstleister nach allgemeiner Preissteigerung) des Freibades beitragen.

zu. 126. Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung

14. **Straßenbeleuchtung soll nicht zurückgebaut oder durch eine Reduzierung der Dichte von Beleuchtungsanlagen gesenkt werden.**

Begründung: Die Straßenbeleuchtungen in den sanierten Straßen in den Ortschaften liegen in den gesetzlichen Rahmen und wurden im Rahmen der Dorferneuerungsprogramme in der Regel sorgfältig geplant. Die Straßenbeleuchtung trägt elementar zum Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger bei, in Zeiten in denen Polizeistreifen im ländlichen Raum kaum oder teilweise für die tatsächliche Sicherheit sorgen können. Auch eine Abschaltung von Beleuchtungsanlagen wird in den meisten Ortschaften bereits praktiziert. Es ist eher zu prüfen, ob der Einsatz von dimmbaren Lampen wie in Maßnahme 127 beschrieben, die im Bedarfsfall hell leuchten (wenn Bewegung wahrgenommen wird) an einzelnen Stellen sinnvoll ist.

Im Anschluss lässt Herr Wittwer über die vorgestellten **Änderungen** abstimmen (**6 ja- Stimmen**, 0 nein – Stimmen, 0 Enthaltungen)

Abschließend lässt Herr Wittwer über die **Beschlussvorlage mit samt der Änderungen** abstimmen (0 ja-Stimmen, 0 nein-Stimmen, **6 Enthaltungen**)

TOP 11: Haushaltssatzung 2026

Vorlage: BV 0457/2026

- Hr. Wittwer führt in das Thema ein, im Anschluss Diskutieren die Mitglieder des Ortschaftsrates den Haushalt und die darin beschriebenen Maßnahmen. Am Ende der Diskussion lässt Herr Wittwer über den Beschlussvorschlag abstimmen. (0 ja-Stimmen, 0 nein-Stimmen, **6 Enthaltungen**)

TOP 12: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

- keine

Öffentlicher Teil

TOP 16: Herstellen der Öffentlichkeit und Schließung der Sitzung

- Schließung der Sitzung um 20:08 Uhr